Der Liberale Beobachter

Und Berks, Montgomery und Schuylkill Caunties allgemeiner Anzeiger.

"Willig zu loben und ohne Furcht zu tadeln."

Reading, Penn. Gedruckt und herausgegeben von Arnold Puwelle, in der Süd 6ten Strasse, Ecke der Cherry Alley, Behm's Wirthshaus-Hof gegenüber.

Jahrgang 2, ganze Nummer 80. Dienstag den 16. Maerz 1841. Laufende Nummer 28.

Bedingungen.–Der **Liberale Beobachter** erscheint jeden Dienstag auf einem grossen Superial-Bogen mit schönen Lettern gedruckt. Der Subscriptions-Preis ist Ein Thaler des Jahrs, welcher in halbjähriger Vorausbezahlung erbeten wird. Wer im Laufe des Jahres nicht bezahlt, werden $1 50 angerechnet. Für kürzere Zeit als 6 Monat wird kein Unterschreiber angenommen, und etwaige Aufkündigungen werden nur dann angenommen, wenn sie einen Monat vor Ablauf des Subscriptions-Termins geschehen und gleichzeitig alle Rückstände abbezahlt werden. Bekanntmachungen werden dankbar angenommen und für den gewöhnlichen Preis eingerückt. Unterschreibern in hiesiger Stadt wird die Zeitung portofrei geschickt, weitere Versendungen geschehen durch die Post oder Träger, auf Kosten der Unterschreiber. ☞Briefe und Mittheilungen müssen postfrei eingesandt werden.

Scheriffs Versteigerungen
von liegendem Eigenthum,

Kraft mehrer schriftlicher Befehle von Levari Facias und Venditioni Exponas, an den Scheriff gerichtet, wird derselbe auf öffentlicher Vendue verkaufen:

Montags, den 22sten März, um 1 Uhr Nachmittags, an dem Gasthause von Samuel Beard, in der Stadt Reading, das folgende liegende Eigenthum, nämlich:

Ein backsteinernes Stohrhaus, Schmiedewerkstatt und andere Nebengebäude und nördliche Hälfte einer Grundlotte, gelegen auf der Westseite der Brückenstrasse, in Reading, begrenzt und beschrieben wie folgt:

Anfangend an der nordöstlichen Ecke der ersagten Grundlotte, von dort südwärds, längs der Brückenstrasse bis zu einem in der Mitte derselben Lotte befindlichen Punkte; vondort westwärts, längs der Zwischenlinie, welche dies Eigenthum von John Kissingers und J. Frills Eigenthum scheidet, bis zum Schuylkill Canal; von dort aufwärts, längs dem Canal, bis zu einer Alley und von dort östlich, längs der Alley, bis zum Anfangsplatze.—Letzthin das Eigenthum von Levi Hiester und James May Jones.

Ferner, zur selben Zeit und Ort: Eine gewisse Wohnung und halbe Grundlotte, gelegen in der Stadt Reading, stossend an Lotte von Benneville Keim, eine 20Fuß Alley und Mühllotte, frontirend an die Pennstrasse; enthaltend 30 Fuß Front und 270 Fuß in der Tiefe; auf derselben ist errichtet ein einstöckigt backsteinernes Haus, ein Främ Stall und andere Nebengebäude. — Ebenfalls eine halbe Grundlotte, gelegen in der Stadt Reading, stossend an letzt erwähnte Lotte, eine 20 Fuß Alley, an Eigenthum des verstorbenen John Bickel und die Pennstrasse frontirend; auf demselben ist errichtet eine Dampfmühle sammt der Maschinerie und Zubehör zu ersagter Mühle, und Främ Office; enthaltend 90 Fuß in der Fronte und 270 in der Tiefe.—Ebenfalls eine gewisse Wohnung und Strich Land, gelegen in Exeter Taunschip, Berks Caunty, stossend an Land von Daniel Bischoff, Joseph Ginter, John Lincoln und Joseph Hill, enthaltend vierzehn Acker Land. Letzthin Eigenthum von Milo H. Ferry.

Ferner, zur selben Zeit und Ort: Ein gewisses einstöckigtes Gebäude, gebraucht zu einer Maschinenwerkstatt, 32 Fuß tief und 39 Fuß 9 Zoll in der Fronte; gelegen auf der Westseite der Chestnuestrasse, zwischen der 8. und 9ten Strasse in der Stadt Reading.— Letzthin Eigenthum von Wm. P Smith.

Ferner, zur selben Zeit und Ort: eine gewisse Grundlotte, gelegen in der 3ten Strasse in Reading, enthaltend 30 Fuß in der Front und 230 Fuß Tiefe; auf derselben ist errichtet ein Främ und ein backsteinernes Haus.— Letztheriges Vermögen von Sam. B. Stuard.

Ferner, Dienstags den 23sten März, um 1 Uhr Nachmittags, an dem Gasthause von Samuel Landis, in Distrikt Taunschip, Berks Caunty, eine gewisse Wohnung und Strich Land, gelegen in Hereford Taunschip, ersagter Caunty, stossend an Land von Georg Hoffman, Jakob Miller, Peter Gehris und Anderer, enthaltend 26 Acker, mehr oder weniger; ein Theil davon ist Holzland.—Letzthin das Eigenthum von Jakob Geris.

Ferner, zur selben Zeit und Ort: Eine gewisse Wohnung und Strich Land, gelegen in Langschwamm Taunschip, ersagter Caunty, stossend an Land von Peter Lang, Wm. Rosch Jakob Gehret Daniel Frey und anderes, enthaltend 39 Acker, mehr oder weniger. Auf demselben ist errichtet ein einstöckigtes Blockhaus, Blockscheuer, hat überflüssig Wasser und einen Obstgarten. — Letztheriges Eigenthum von Henry Day.

Ferner, zur selben Zeit und Ort: Eine gewisse Wohnung und Strich Land, gelegen in Earl Taunschip, ersagter Caunty,; stossend an Land von Enock R. Griesemer, Geo. Menninger, Samuel Meck und Anderer, enthaltend 50 Acker, mehr oder weniger. Auf demselben ist errichtet ein einstöckigtes Blockhaus und Scheuer nebst anderen Nebengebäuden; auch ist hinlänglich Wasser vorhanden. Letztheriges Eigenthum von John Wesner.

Ferner, Mittwochs den 24sten März, um 1 Uhr Nachmittags, an dem Gasthause von Benjamin Dickinson, in Robeson Taunschip, Berks Caunty: Eine gewisse Wohnung und Strich Land, gelegen in Robeson Taunschip, ersagter Caunty, grenzend an Land von Samuel Frees, Thomas Wolf, Seifert u. Anderer; enthaltend 10 Acker, mehr oder weniger. Auf demselben befindet sich ein einstöckigtes Haus, welches Theils von Stein und Theils von Främ erbauet ist, ein Stall und hinlängliches Wasser. Letzthin das Eigenthum von Jakob Coleman.

Ferner, kraft eines schriftlichen Befehls von Fieri Facias und darauf anerkannter Condemnation, Donnerstag, den 25sten März um 1 Uhr Nachmittags, am Gasthause von Leonard Walborn, in Bethel Taunsch Berks Caunty: Eine gewisse Wohnung und Strich Land, gelegen in ersagtem Taunschip u. Caunty, stossend an Land von Daniel Rapp, Christian Knabb und an die Strasse welche von Morgantaun nach Peingroff führt; enthaltend 10 Acker, mehr oder weniger. Auf demselben befindet sich ein zweistöckigtes wettergebordetes Blockhaus, eine Blockscheuer nebst anderen Nebengebäuden, eine Pumpe mit gutem Wasser nahe der Hausthüre und ein Obstgarten. — Letzthin das Eigenthum von Daniel S. Good.

Alles eingezogen, unter Execution genommen und wird verkauft durch den Scheriff.

März 9. 2m. grs.

Krankheit zu vertreiben und Gesundheit zu erhalten ist nun in der Gewalt eines Jeden.— Dr. Benjamin Brandreth's Vegatabile Universal Pillen,

Eingeführt in den Vereinigten Staaten den 18ten Mai, 1835.

Noch nie ist ein Fall vorgekommen, wo diese gepriesnen Vegatabilien Universal-Pillen angewandt wurden ohne Hülfe hervorzubringen, und Beharrlichkeit hat in alten, hartnäckigen Krankheiten, bewirkt sicher eine Kur, wenn die Natur nicht durchaus erschöpft ist. Sie haben seit ihrer Einführung in diesem Lande wenigstens 20,000—**zwanzig tausend Personen**—kurirt, die vor diesem für unheilbar gehalten wurden. Es sind nur erst fünf Jahre seitdem ich die erste Office für den ausschließlichen Verkauf dieser Medizin in New-York eröffnete; doch in dieser Zeit habe ich **über zwanzig Millionen Schachteln** verkauft, und habe nun achtzehn Officen für den ausschließlichen Verkauf derselben, zum wenigsten eine in jeder bedeutenden City dieser Union, zu einem Kostenbetrage von beinahe vierzig Tausend Thaler jährlich. Und mit Bekanntmachungen und andern Kosten, war die Summe etwas über ein Hundert und dreißig Tausend Thaler, für das Jahr 1839; einige Idee mag hieraus gebildet werden, wie die Medizin geschätzt wird von diesen Thatsachen; sie sind in der That der größte Segen welcher jemals der Menschheit verliehen.

Ich habe Personen gefunden welche wissen wollen, wie schnell sie durch diese Medizin kurrirt werden. Es ist unmöglich zu sagen—es beruhet alles auf den Zustand des Blutes und der Säfte. wornach man darauf rechnen—daß wenn die Pillen nach den gedruckten Vorschriften gebraucht werden, welche jeder Schachtel beigefügt sind, die Kur viel früher bewirkt werden wird wie der Patient vermuthet. Die vielen langwirigen chronischen Krankheiten die wir täglich sehen, kommen entweder von Merkury oder Blutlassen, oder nicht richtig gebrauchter Abführung in Fiebern, Inflamationen, Erkältungen, Masern und gartstischen Krankheiten. Es ist durchaus unmöglich für uns die Gesundheit zu erhalten ohne hinlängliche Abführung. Wir mögen dem Uebel Einhalt thun mit Barks und stärkenden Mitteln, aber wenn es im Körper ist so muß es herauskommen, ehe Gesundheit genossen werden kann, früher oder später wird es von selbst ausbrechen und zwar schlimmer als jemals, wenn diese Methode der Reinigung des Körpers zu lange verschoben. Keine Gefahr kann entstehen durch Purgirung mit Brandreth's Pillen. Es ist zur Genüge bewiesen, daß diese ausgezeichneten Pillen u. der menschliche Körper naturlich für einander passend sind. Durch den Gebrauch dieser ausgezeichneten Medizin können der Inhalt oder die Unreinigkeiten des Körpers ganz abgeführt, verändert und erneuert werden und das auf einfache Art, die jeden Tag Erleichterung und Frohsinn gibt.

Brandreth's Pillen sind nicht nur ein Heilsondern auch ein Vorbeugungs Mittel. Weñ wir übel fühlen, Schmerzen im Kopf, Rücken oder in der Seite haben, oder von der mindesten Anstrengung ermüdet werden, dann sollten wir eine Dosis von diesen Pillen nehmen. Dies wird immer gute Folgen haben, denn es können keine Schmerzen im Korper sein ohne die Unreinigkeiten, welche dieselben verursachen, und nur dadurch daß dieselben abgetrieben werden, kann Gesundheit hergestellt werden.

Alles was ich im Stande war auszufinden, entweder durch Erfahrung oder Bücher, hat in mir die Meinung bestärkt, daß Schmerzen oder jedes Gefühl im Widerspruch mit Gesundheit daraus entsteht, daß die natürlichen Auswege des Körper unfähig sind die verdorbenen Feuchtigkeiten, die sich im Körper gesammelt, so schnell als die Natur es fordert auszuwerfen; und um Gesundheit zu sichern dürfen wir nur purgiren bis Gesundheit hergestellt ist. Eine auf Erfahrung gegründete Praktik bringt dieses Resultat hervor, ohne eine Möglichkeit von schädlichen Folgen. Diejenigen welche diesen einfachen Plan befolgen erhielten sich den besten Zustand der Gesundheit, den ihr Körper genießen konte. Die Schwachen wurden stark und die Starken stärker. Die ganze Menschheit würde durch diese Praktik gewinnen, ausser den Aerzten, und auch sie könnten körperlichen, aber nicht professionellen Nutzen haben.

Laßt mich euch nun zwei Dinge empfehlen, **laßt niemals zur Ader und gebt nie zu einem Druggisten für Brandreth's Pillen.** Das erstere schwächt die Lebensprincipien und raubt dem Körper die Segnungen der Gesundheit; und das letztere, Pillen von einem Druggisten zu kaufen, Brandreths Pillen genannt, sichert dem Käufer nichts als eine schändliche Verfälschung, gänzlich unfähig die nützlichen Resultate der ächten Medizin hervorzubringen. Um dieses zu sichern muß von den unterzeichneten Agenten gekauft werden, die von mir angestellt sind und ein Certifikat ihrer Agentschaft haben, welches alle Jahre erneuert wird. Ein Agent mit einem solchen Certifikate ist in jeder Stadt der Ver. Staaten. Diejenigen welche beim Grossen kaufen, müssen sich erinnern daß alle meine Reisenden eine Vollmacht haben, gehörig bezeugt, daß es meine Handlung ist, vor dem Clerk der Caunty New York.

Folgendes ist eine Liste von

Agenten in Berks Caunty:

Wer von Leuten im Caunty kauft, welche nicht in dieser Liste benañt sind, wird betrogen

Keim und Stichter, Reading; Miller, Scheisly u. Smith, Hamburg; M. K. Boyer, Bernville; Daniel K. Faust, an der Readinger Strasse nach Bernville; Samuel Hechler, Baumstaun; H. u. D. Boyer, Boyerstaun; Henry Dingle, Friedensburg; Richard H. Jones, Unionville; S. Schock, Neumanstaun; W. und T. Vanderschleiß, Woomelsdorf; Samuel Moore, Stouchstaun.

Erinnert euch, keine Pillen verkauft als Brandreth's, sind ächt, ausgenommen von obigen Agenten.— Philadelpia Office, No. 8. Nord 8te Strasse.—B. Brandreth, M. D. Januar, 26. 1841.

Verübter Mord.— In der Nacht vom 22sten Febr. wurde unsern Economy, an der Beaver Strasse, ein Weisser von einem Neger ermordet. Die nähern Umstände, wie wir sie sammeln konnten, sind folgende: Der Unglückliche fuhr mit einem zweispännigen Wagen in Begleitung eines Negers, welcher sich zu ihm gesetzt hatte, die Beaverstrasse hinunter. Ungefähr um 9 Uhr Abends kamen sie an Piles Wirthshaus und des folgenden Morgens fuhr der Neger mit Wagen und Pferden nach Pittsburg zurück. Kurz nachdem der Wagen Hrn. Piles Wirthshaus verlassen hatte, sah man etwas vom Wagen geworfenes blutiges Stroh. Bald darauf kam die Nachricht, daß man einen Ermordeten nicht weit von Economy auf der Strasse gefunden habe. Der Neger passirte um etwa 11 Uhr die Allegheny Brücke. Es waren braune Pferde und der Neger wird als klein und untersetzt beschrieben und trug eine Kappe.

Nachdem wir Obiges geschrieben hatten, erfuhren wir, daß der Wagen und die Pferde gefunden worden, und daß man ebenfalls den Neger todt aus dem Allegheny gezogen, worein er sich wahrscheinlich aus Furcht vor Entdeckung gestürzt. (Freih. Freund.

Weiblicher Eigensinn.

„Mann," sagte eine Frau zu Newport, bei Bristol, zu ihrem Gemahl, „heute ist fashionable Bazar zum Besten der neuen Kirche; ich will hingehen, weil alle Ladies hingehen." — „Du sollst nicht hingehen," erwiederte der Mann, — „Ich will, koste es was es wolle; ja ich hacke mir augenblicklich den Finger mit dem Hackebeil hier ab, wenn ich nicht hingehen darf." Gesagt gethan. Kaum hatte der Mann „nein" geblickt oder gesagt, als auch schon der abgehackte Finger zu seinen Füßen lag —und nach einer Widerrede sogleich der zweite, — ja, die Wüthende ruft aus: „Nun soll's an die Hand gehen!" — In der That fiel das Beil wiederholtermalen auf die Hand, und durchschnitt die Sehnen, ohne übrigens den Knochen zu verletzen. Sogleich wurde ein Wunudarzt herbeigeholt, und die Doppelamputation der abgehackten Finger vorgenommen; kaum war aber der Verband angelegt, so rief die Eigensinnheldinn aus: ich werde lieber zum zweitenmal thun, was ich so eben gethan habe, ehe ich leide, daß man meinen vernünftigeu und billigen Neigungen Zwang anthue." ib.

Brittische Streitmacht in Canada.— An brittischen regulären Truppen befinden sich gegenwärtig in Canada 20,000 Mann. Da aber zu jedem Regiment 2 Flankencompagnien Miliz kommen, die in beständiger Bereitschaft sein müssen, so beträgt die Gesammtmacht 36,000 Mann, die in einem Augenblick marschfertig ist.(ib

Antritts-Rede
von
President Harrison,

(Fortsetzung.)

Als die Constitution zuerst aus den Händen der Convention hervorging, welche sie bildete, staunten Mehrere der eifrigsten Republikaner über die Ausdehnung der Gewalt, welche der Bundesregierung und besonders dem executiven Zweige derselben zugestanden war. Sie fanden Züge in diesem Vertrag, die ihnen mit den richtigen Begriffen von Demokratie und Republik nicht im Einklang zu stehen schienen. Da ihnen überdem die Tendenz aller Gewalt sich selbst zu vergrössern nicht unbekannt war, welche besonders bedenklich zu sein scheint, wenn sie von einem Einzelnen in Ausübung gebracht wird, so fehlte es nicht an Propheten, welche den baldigen Uebergang der Regierung in eine thatsächliche Monarchie weissagten. So wenig es mir auch geziemen möchte zu sagen, daß diese aus den Besorgnissen treuer Patrioten entsprungene Verkündigung bereits in Erfüllung gegangen sei, so muß ich dennoch mein Dafürhalten, daß in den getroffenen Maßregeln sowohl als geäusserten Gesinnungen mancher Individuen unserer Zeit und unseres Landes eine Tendenz dieser Art ersichtlich ist, aussprechen, und die Versicherung meines festen Entschlusses erneuern, Alles was in meiner Gewalt steht aufbieten zu wollen, um der Regierung ihre vorige Kraft und Gesundheit wieder zu geben.

Ich will nun in möglichster Kürze meine Ansicht von der Quelle der Uebel, über welche so allgemein geklagt worden ist, und den Heilmitteln, welche dagegen angewendet werden könnten, darlegen. Einige jener Uebel haben ihren Grund unläugbar in der Constitution selbst; andere liegen, nach meiner Meinung, in der unrichtigen Erklärung ihrer Bestimmungen. Die Wiedererwählbarkeit eines Presidenten der V. Staaten zu diesem Amte für den nächstfolgen-Termin gehört zu den zuerst erwähnten Uebeln. Der Scharfblick Jeffersons entdeckte und beklagte schon dieses Uebel, und vom ihm an bis auf die gegenwärtige Zeit sind mancherlei, obgleich erfolglose Versuche gemacht worden durch das Verbesserungsrecht der Staaten diesen Fehlgriff zu entfernen.

Da indessen ein President der Ver. Staaten wenigstens auf eine Weise die Beseitigung dieses Uebels miterzielen kann, so möchte es als unzweckmässig und anstoßgebend erscheinen, wenn ich mich über die nachtheiligen Folgen dieses verunglückten Zuges in dem grossen Gemälde unserer Constitution, dem Meisterstücke unserer Weisen jener Periode, verbreiten wollte. Im Allgemeinen mag jedoch die Bemerkung nicht unangemessen sein, daß in Republiken jeder Regierung zur Gewaltanmaßung entgegengearbeitet werden muß, daher die längere Bekleidung hoher Aemter von schwerer Verantwortlichkeit durch eine und dieselbe Person möglichst vermieden werden sollte. Selbst die edelsten Gemüther, erfüllt mit dem feurigsten Patriotismus, können durch die Lockungen, welche eine Fortdauer und ein Zuwachs der Gewalt, die in ihren Händen ist, hervorbringt, in eine Versuchung geführt werden, welche zu überwinden ihrr Kräfte übersteigen möchte. Hat der Ehrgeiz einmal Wurzel geschlagen, so greift er unwiderstehlich um sich und nichts vermag ihm Grenzen zu setzen; er ist dann gleich einem nicht zuzerstörenden Wurm, der im Innern seines Schlachtopfers zehrend aus dessen Wachsthum immer neue Kraft gewinnt und bei dessen Abnahme zunimmt, bis das Werk der Zerstörung vollbracht ist.

Sobald dies als wahr anerkannt wird, muß es von d. Regierung als Maxim d. Staatsweisheit festgesetzt werden, die Dienstzeit jener höhern Staatsbeamten zu beschränken, denen sie die Sorge für die Verhältnisse mit dem Auslande, für d. Handhabung d. Gesetze, die Befehle der Armee und Seemacht anvertaut hat, wenigstens in so weit zu beschränken, daß diese Beamten nicht in Versuchung kommen; daß sie nur verantwortliche Agenten, nicht Befehlshaber, nicht die Herren, sondern nur die Diener des Gemeinwesens sind. So lange keine Verbesserung der Constitution diesen wichtigen Punk regulirt, muß die Volksstimme dem Mißbrauch und der Gefahr vorzubauen suchen. Ich für meinen Theil erneue mein Versprechen, nicht für einen zweiten Termin gewählt werden zu wollen.

Liegt aber in der Nichtbeschränktheit d. Dienstzeit der executiven Beamten ein Mißgriff, welcher der Constitution zugeschrieben werden muß, so ist die aus der Mißdeutung dieses Documents, in Bezug auf übertragene Gewalt, erwachsende Gefahr nicht minder beherzigenswerth. Die gedachte Urkunde stellt, so weit ich solche kenne, den Presidenten der Ver. Staaten keineswegs als einen Beamten dar, welcher befugt sei, sich in gesetzgebende Angelegenheiten zu mischen; das Empfehlungsrecht theilt er mit jedem Bürger, und obgleich seine Recommendation von mehrerem Gewicht als eine von andern Individuen ausgegangene sein mag, so hängt doch die Entscheidung von ihm so wenig wie von jenen ab. Die Constitution sagt: „Alle gesetzgebende Gewalt ist dem Congreß übertragen," welches keine Mißdeutung oder Sprachverdrehung zuzulassen scheint.

Man möchte sagen, die Constitution hat der executiven Gewalt die Autorität gegeben, die Verfügungen des gesetzgebenden Körpers durch Vorenthaltung der Genehmigung des Beschlossenen zu annullieen. Eine ähnliche Befugniß steht auch der Justizgewalt, in Folge einer beinahe gleichen constitutionellen Berechtigung zu; und dennoch denkt Niemand daran, das Justizdepartement als einen Theil der Gesetzgebung zu betrachten. Indessen besteht in der That ein Unterschied zwischen beiden Befugnissen. Die vollziehende Gewalt kann ihre Zustimmung zu den Gesetzesvorschlägen des Congresses verweigern, ohne einen Grund dafür aus der Nicht-Constitutionalität der verworfenen Bill anzuführen, während die Justizbehörde sich auf dieses Document als regulirende Autorität berufen muß, wenn sie ihr Verweigerungsrecht ausüben will. Ihre Entscheidung indessen ist vollgültig und unwiderruflich, während die der executiven Gewalt durch die Stimmen von zwei Drittheilen beider Häuser des Congresses entkräftet und annullirt wird. Die Befugniß der Cassation der Beschlüsse des Congresses durch die executive Gewalt, die in diesem Falle von einem Einzelnen ausgeübt wird, scheint im Widerspruch mit unserm System zu stehen, während sie in der That, wenn sie mit Schonung und im Geiste der Constitution angewendet wird, ein treffliches Schutzmittel zu Bewahrung hoher National-Interessen sein kann. Bei der Gründung unserer Constitution scheinen die Staats-Gesetzgebungen dieser Maßregel des Veto-Systems nicht sehr gewogen gewesen zu sein. Sie fand nur in zwei Staaten statt, in deren einem die executive Gewalt aus mehrern Gliedern bestand.

Wenn wir die Beweggründe untersuchen wollen, welche die rein politische und aufgeklärte Versammlung, die die Constitution entwarf, zur Annahme einer Bestimmung antrieb, die so augenscheinlich dem leitenden demokratischen Grundsatz zuwider läuft, daß die Mehrheit regieren sollte, so müssen wir die Idee verwerfen, daß sie daraus Nutzen für den gewöhnlichen Gang der Gesetzgebung erwartete. Sie kannte zu wohl den hohen Grad der Intelligenz, welcher unter dem Volke vorhanden war, und den aufgeklärten Charakter der Staats-Gesetzgebungen, um nicht das vollkommenste Vertrauen zu hegen, daß die beiden von ihnen erwählten Körper würdige Repräsentanten solcher Constituenten sein, und folglich keinen Beistand erfordern würden, um Maßregeln, welche die Umstände des Landes erheischen möchten, zu erdenken und zur Reife zu bringen. Es ist absurd, anzunehmen, daß man nur einen Augenblick den Gedanken hegen konnte, daß der, in der Hauptstadt, in dem Mittelpunkte des Landes, angestellte President die Bedurfnisse und Wünsche des Volkes besser verstehen sollte, als dessen eigene unmittelbare Repräsentanten, die einen Theil des Jahres in seiner Mitte zubrachten, mit ihm lebten, oft mit ihm arbeiteten, und mit ihm durch das dreifache Band, das Interesse, der Pflicht und Affektion verbunden sind. Dem Congresse beizustehen, ihn in seinen gewöhnlichen Geschäften zu controlliren, konnte also, nach meinen Begriffen, nicht der Beweggrund zur Verleihung der Gewalt zum Veto an den Presidenten sein. Dieses Argument erlangt noch mehr Stärke durch die Thatsache, daß solche Gewalt nie von den ersten sechs Presidenten gebraucht worden ist, und zwei von ihnen waren Mitglieder der Convention, wo einer von ihnen den Vorsitz führte, und der andere einen grössern Antheil an den Ausarbeitungen jenes erhabenen Körpers hatte, als irgend eine andere Person. Allein wenn Bills von keinem jener Presidenten an den Congreß zurückgegeben wurden, auf den Grund, daß sie nicht anwendbar, oder nicht so wohl den Bedürfnissen des Volkes angemessen wären, als sie es hätten sein können, so wurde das Veto ausgeübt in Hinsicht auf den Mangel der Constitutionsbestimmungen, oder weil Irrthümer durch zu hastige Beschlüsse begangen worden wären.

Noch gibt es einen andern Grund zur Annahme des Veto-Grundsatzes, welcher wahrscheinlich mehr Anlaß gab, ihn der Convention zu empfehlen, als irgend ein anderer. Ich beziehe mich auf die Sicherheit, welche er der gerechten und billigen Handlung der Gesetzgebung für alle Theile der Union gewährt. Es mußte wohl der Convention, in einem so weitläufigen Lande, eine so grosse Verschiedenheit an Boden und Clima umfassend, und folglich auch an Producten, welche aus denselben Ursachen immer einen grossen Unterschied in der Volkszahl in seinen verschiedenen Theilen zeigt, und eine Mannigfaltigkeit in den Beschäftigungen des Volks hervorruft, vorschweben, das die Gesetzgebung der Mehrheit nicht immer die Rechte und Interessen der Minderheit berücksichtigen möchte und daß Gesetze dieses Charakters gemacht werden könnten, unter der ausdrücklichen Gewährleistung der Worte der Constitution, und also nicht innerhalb der Competenz der gerichtlichen Autorität, sie für null und nichtig zu erklären. Daß, wie aufgeklärt und patriotisch sie auch die Mitglieder des Congresses, nach vergangnen Erfahrungen voraussetzen, u. wie reichlich sie auch die liberalen Gefühle des Volks im Allgemeinen theilen möchten, so konnte man doch nicht möglicher Weise erwarten, daß die solchergestalt konstitutionirten Körper nicht bisweilen von örtlichen Interessen und ab-